

Haushaltssatzung der Gemeinde Bastorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.622.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.622.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.533.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.406.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	126.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-113.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 153.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.
----------------------	-----------

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,04 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

betrug 5.460.537 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 5.483.337 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.506.137 EUR.




Kurreck
Bürgermeister

Bastorf, den 15.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 20.03.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.03.2018 bis 03.04.2018

während der öffentlichen Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Bastorf, den 15.03.2018


Kurreck
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bastorf öffentlich bekannt gemacht am:
20.3.2018